

STADT  
KOBLENZ



Initiative "Sicherheit in unserer Stadt"

PROJEKTGRUPPE „ANGSTRÄUME“

# **KRITERIEN ZUR VERMEIDUNG VON ANGSTRÄUMEN AM NEUGESTALTETEN BAHNHOFSVORPLATZ**

**Eine Umsetzungskonzeption für die an der Neugestaltung  
des Bahnhofsvorplatzes beteiligten Institutionen**

# ANGSTRAUM - Bahnhofsvorplatz

Erstellt von der  
Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“:  
Projektgruppe „Angsträume“

September 1998

Herausgegeben von der  
Geschäftsstelle der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“  
Stadtverwaltung Koblenz  
Ordnungsamt  
Ludwig-Erhard-Straße 2  
56073 Koblenz

## **1. Tiefgarage**

- 1.1 Frauenparkplätze
- 1.2 Kameraüberwachung
- 1.3 Notrufanlage

## **2. Geschäftshaus auf dem Vorplatz**

- 2.1 Transparenz
- 2.2 Ansiedlung von Gewerbe

## **3. Busbahnhof**

- 3.1 Kameraüberwachung
- 3.2 Telefonzelle/Notrufanlage

## **4. Bahnhofsvorplatz**

- 4.1 Bepflanzung
- 4.2 Anlage Ruhezone
- 4.3 Standort Einsatzfahrzeuge Bundesgrenzschutz

## **1. Tiefgarage**

*Tiefgaragen als solche stellen klassischer Weise Angsträume dar, was Erhebungen in vielen Städten immer wieder neu beweisen. Grund hierfür sind eben u.a. die völlige Abwesenheit von Tageslicht, die meist karge Betongestaltung, die Unübersichtlichkeit und streckenweise menschenleere Szenerie. Gerade Frauen fürchten sich daher in solchen Bereichen. Obgleich diese Angst durchaus subjektiven Charakters ist, denn den wenigsten dürften konkrete Vorfälle in Tiefgaragen bekannt sein, muss eine solche Angst ernstgenommen. Profitieren die Kunde durch ein sichereres Gefühl von entsprechenden Vorkehrungen des Betreibers oder Erbauers einer Tiefgarage, so werden sie diese Tiefgarage häufiger nutzen. Somit hat ein Engagement zu Gunsten von mehr Sicherheit für den Tiefgaragenbetreiber neben dem eigentlichen Kundenservice auch einen erheblichen ökonomischen Reiz.*

*Unter dem Bahnhofsvorplatz wird auf einer Ebene eine Tiefgarage mit ca. 450 Stellplätzen entstehen. Diese soll weitestgehend der Öffentlichkeit zugänglich sein und nicht nur reservierte Parkflächen enthalten. Die einzige Einfahrt wird über den Marktbildchenweg erfolgen. Um eine entsprechende Akzeptanz erreichen zu können, ist u.a. Wert auf die Vermeidung von Angsträumen zu legen und für Sicherheit zu sorgen.*

## 1.1 Frauenparkplätze

Ausdrücklich begrüßt wird die Tatsache, dass man seitens der Planer der Tiefgarage bemüht ist, die Zahl der Stützpfeiler möglichst gering zu halten. Somit wird eine bessere Übersicht über den Bereich der Tiefgarage erreicht werden. Ebenso sinnvoll ist die Planung eines transparenten Aufzuges direkt neben dem Treppenaufgang zum Bahnhofsvorplatz. Ein geschlossener Aufzug würde hier nur Unsicherheit vermitteln und Personen, die gezwungen sind einen Aufzug zu nutzen, unnötigerweise in einen Angstraum treiben.

Zusätzlich sollten spezielle Frauenparkplätze vorgesehen werden. Diese dürfen nur von Frauen beparkt werden, worauf durch entsprechende Hinweise auch deutlich aufmerksam gemacht werden muss. Die Frauenparkplätze sollen im, direkt an Treppenaufgang und Aufzug gelegenen Teil der Tiefgarage eingerichtet werden. So wäre gewährleistet, dass die Frauenparkplätze im höher frequentierten Teil der Tiefgarage liegen. Auch vermittelt die Nähe zum Ausgang zumindest das Gefühl, notfalls eine Fluchtmöglichkeit zu haben.

Die Frauenparkplätze sollten gezielt durch Kameras (siehe auch Punkt 1.2) überwacht werden, um so die Sicherheit in diesem Bereich zu verbessern.

## 1.2 Kameraüberwachung

Zur Sicherheit in der Tiefgarage ist ebenfalls die Installation einer Kameraüberwachungsanlage notwendig. Hierdurch wird einerseits das subjektive Sicherheitsgefühl der Tiefgaragennutzer gestärkt, andererseits dient eine Kameraüberwachung aber auch der Aufklärung möglicher Straftaten (z.B. Pkw-Aufbrüche, o.ä.). Eine Kameraüberwachung ist letztlich aber nur dann sinnvoll, wenn Vorgänge im Überwachungsbereich nicht nur aufgezeichnet werden, sondern über Monitore auch sichtbar werden. Was hilft es Opfern von Straftaten, wenn im Nachhinein der Täter identifiziert werden kann, in die eigentliche Situation aber nicht eingegriffen werden konnte?

Anzustreben wäre die Einrichtung eines Pförtnerdienstes. Hier könnte eine Überwachung per Monitor ohne Weiteres erfolgen, zudem vermittelt die Anwesenheit von Personal dem Tiefgaragennutzer ein höheres Maß an Sicherheit, als die alleinige Existenz technischer Überwachungseinrichtungen. Möglich wäre auch, die Monitore der Kameraüberwachung in einem der Geschäfte des neu entstehenden Geschäftshauses oder dem Bahnhof unterzubringen. So wäre zumindest eine zeitweilige Überwachung möglich.

Würde man die Kameraanlage mit Mikrofonen koppeln, müssten die Monitore nicht ständig im Blick bleiben, da Hilferufe dann akustisch wahrnehmbar wären. Somit könnte die Überwachungsanlage auch in Bereichen aufgestellt werden, wo zwar jemand anwesend ist, aber nicht ständig den Monitor im Blick haben kann.

Auf eine Kameraüberwachung sollte in auffälliger Weise im gesamten Tiefgaragenbereich hingewiesen werden.

### 1.3 Notrufanlage

Als Mindestbestandteil der Tiefgarage sollte eine Notrufanlage vorhanden sein, mit welcher man im Notfall sofort und schnell Hilfe rufen kann. Notrufanlagen sollten an mehreren Stellen in der Tiefgarage angebracht werden, damit sie auf kurzem Wege zu erreichen sind. Evtl. kann die Notrufanlage mit akustischen (Sirenenton) und optischen (Blinklicht) Signalen ausgestattet werden, welche innerhalb der Tiefgarage wahrnehmbar sind. So können auch andere Tiefgaragennutzer auf eine Notsituation aufmerksam gemacht werden und zu Hilfe eilen.

## 2. Geschäftshaus auf dem Vorplatz

*Auf dem Bahnhofsvorplatz wird ein Geschäftshaus errichtet werden, welches seinen Standplatz zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem Busbahnhof haben wird. In diesem Haus sollen Geschäfts- und Büroräume vermietet werden. Das Haus wird über drei Geschosse verfügen. Im Erdgeschoss wird u.a. eine Touristeninformation mit Fahrscheinverkauf angesiedelt sein. Zudem wird in das Gebäude eine öffentliche WC-Anlage integriert werden. Abhängig von seiner Nutzung kann das Haus eine Chance sein, die Sicherheit auf dem Bahnhofsvorplatz zu stärken, jedoch könnte auch das Gegenteil eintreten. Daher ist die Wirkung des Geschäftshauses nicht zu unterschätzen.*

### 2.1 Transparenz

Zum umliegenden Bahnhofsvorplatz sollte das Geschäftshaus eine größtmögliche Transparenz bieten und nicht als überdimensionale Sichtbarriere fungieren. Dies bedeutet, dass gerade im Erdgeschoss durch möglichst große Fensterflächen nach allen Seiten eine Öffnung zum Bahnhofsvorplatz hin erfolgt. So besteht dann die Möglichkeit, aus dem Gebäude heraus den Platz überblicken zu können. In umgekehrter Betrachtung bedeutet dies, man wird auf dem Platz gesehen. Dies verstärkt das subjektive Sicherheitsempfinden, denn man fühlt sich auf dem Platz nicht völlig alleine.

Die Geschäfte sollten auch nicht nur nach einer Seite hin gelegene Zugänge besitzen. In solchen Fällen lässt der dann rückwärtige Geschäftsbereich meist keine Transparenz zu und vermittelt nach außen hin eine Abgeschlossenheit. Als negatives Beispiel kann hier der Busbahnhof im Löhr-Center angeführt werden. Würden hier Geschäftseingänge auch zum Busbahnhof hin existieren, so hätte man nicht das Gefühl, vor einer, Abgeschlossenheit vermittelnden Wand zu stehen.

Die Transparenz sollte sich aber auch in den oberen Geschossen widerspiegeln, denn je mehr Öffnung nach außen signalisiert wird, umso größer ist der Beitrag zur Sicherheit auf dem Platz. Nicht zuletzt dürfte hier eine transparente Gestaltung aber schon allein aus optischen Gesichtspunkten unumgänglich sein.

## 2.2 Ansiedlung von Gewerbe

Bei der Vermietung der Geschäfts- und Büroräume des Geschäftshauses auf dem Bahnhofsvorplatz sollte darauf geachtet werden, dass hier auch abends noch das Gebäude belebt ist. Durch eine „falsche“ Gewerbeansiedlung würde ggf. das Geschäftshaus auf dem Bahnhofsvorplatz wie ein dunkler Kasten wirken, was sicher beim Passanten keine positiven Empfindungen auslösen dürfte.

Aus den Gründen der o.a. Transparenz stellt das Geschäftshaus eine zusätzliche Beleuchtungsquelle für den Platz dar. Je mehr ein solcher Platz mit Leben erfüllt ist, umso weniger beängstigend wirkt er. Auch kann damit evtl. der Niederlassung des Bahnhofsmilieus vorgebeugt werden.

Letztlich spielt auch die Art des Gewerbes eine große Rolle, wenn es um die Vermeidung milieubedingter Personenansammlungen geht. So sollte die Abgabe alkoholischer Getränke im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs und damit entsprechendes Gewerbe vermieden werden. Stattdessen könnte Gastronomie, die zum Verweilen einlädt (Bistro, o.ä.) und ggf. im Sommer auch Außenbewirtung betreibt, für ein gemischtes Publikum sorgen.

Auf alle Fälle sollte aber dafür gesorgt werden, dass Laden- bzw. Büroflächen nicht langfristig leer stehen, sondern möglichst zügig auch genutzt werden.

## 3. Busbahnhof

*Der Busbahnhof für Busse des ÖPNV wird vom Haltepunkt der Reisebusse getrennt. Der eigentliche Busbahnhof verbleibt vor dem Toto-Lotto-Gebäude, die Reisebusse werden in Nähe des jetzigen Postgebäudes angesiedelt werden.*

*Der Busbahnhof wird mit lichtdurchlässigen Überdachungen entlang der „Gleise“ versehen werden, die Transparenz und Leichtigkeit vermitteln und nicht erdrückend wirken sollen.*

*Da gerade im Bereich des Busbahnhofes von früh morgens bis spät abends Menschen auf ihre Busse warten und ein großer Busbahnhof als sehr bedrückend empfunden werden kann, sind auch hier Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.*

### 3.1 Kameraüberwachung

Wie im Busbahnhof des Löhr-Centers geschehen, sollte der Busbahnhof am Bahnhofsvorplatz mit Überwachungskameras ausgestattet werden. Die Kameras im Busbahnhof Löhr-Center haben zwar im Grunde nicht die Funktion für Sicherheit zu sorgen, sondern dienen der KEVAG als Kontrolle eintreffender und abfahrender Busse, subjektive Sicherheit wird hierdurch aber sicherlich vermittelt.

Auch am Busbahnhof wäre eine solche Einrichtung denkbar und sinnvoll. So könnte Zweckmäßigkeit für die Verkehrsunternehmen mit Sicherheitsbelangen der Fahrgäste

kombiniert werden. Die Kameras sollten sichtbar installiert werden, so dass sie jeder wahrnehmen kann. Sofern über die Kameras kritische Situationen wahrgenommen werden, verständigen die Verkehrsunternehmen dann umgehend die entsprechenden Stellen.

### **3.2 Telefonzelle/Notrufanlage**

Im Bereich des Busbahnhofes sollte auf alle Fälle mindestens eine Telefonzelle vorhanden sein. Damit würde die Möglichkeit bestehen, in Notfällen Hilfe rufen zu können, ohne bis in das Bahnhofsgebäude laufen zu müssen. Auch aus rein praktischen Zwecken (Bus verpasst, etc.) ist eine Telefonzelle hier sicherlich zweckmäßig.

Zu denken wäre hier auch an das zusätzliche Aufstellen einer Notrufanlage am Busbahnhof. So würde ggf. ein noch schnellerer Kontakt zu Polizei/Hilfseinrichtungen erfolgen können. Auch dürfte eine Notrufanlage im Vergleich zur Telefonzelle ein höheres Sicherheitsgefühl vermitteln.

## **4. Bahnhofsvorplatz**

*Der Bahnhofsvorplatz als solcher wird, neben dem Bau einer Tiefgarage, der Errichtung eines Geschäftshauses und der Umgestaltung des Busbahnhofes, auch ansonsten in seinem Bild verändert werden.*

*So werden die Taxi-Stellplätze an die Gleismauer in Richtung Obere Löhstraße verlegt. Die Reisebusse werden, wie bereits erwähnt im Bereich des Postamtes angesiedelt. Ein Kurzzeitparkplatz für Besucher entsteht unterhalb der Taxi-Stellplätze. Die konkrete Art der Begrünung steht noch nicht fest. Die Fahrzeuge der Bahn und des Bundesgrenzschutzes sollen in einem Innenhof untergebracht werden.*

*Für eine großzügige Ausleuchtung des gesamten Platzes soll gesorgt werden, diese richtet sich nach einer DIN-Vorschrift.*

*Bahnhofsvorplätze geben selten ein harmonisches Bild ab. Oft prägen Versammlungen gewisser Personenkreise, dem sogenannte Bahnhofsmilieu, den Charakter eines solchen Platzes, der zudem meist wenig einladend wirkt. Daher ist schon bei der Planung und architektonischen Gestaltung auf Möglichkeiten zu achten, die Attraktivität eines solchen Platzes zu steigern und damit das Sicherheitsempfinden der Passanten positiv zu berühren.*

### **4.1 Bepflanzung**

Der Bahnhofsvorplatz soll nicht wie ein Ödland wirken, weshalb eine Bepflanzung erforderlich ist. Diese Begrünung der Fläche sollte allerdings immer unter dem Aspekt der Übersichtlichkeit gesehen werden. Dies bedeutet, dass Pflanzungen nicht den Blick über die Gesamtfläche verstellen dürfen. Möglich sind somit insbesondere die Begrünung durch Blumen, niedrigwachsende Sträucher und auch Bäume mit hohem unbewachsenem Stamm.

Nicht gepflanzt werden sollten hochwachsende Sträucher, Hecken, o.ä., die als Sichtbarrieren fungieren und damit nicht nur subjektiven Sicherheitsempfindungen entgegenstehen, sondern auch tatsächlich zur Deckung vor Beobachtung dienen.

Zwischen den Taxi-Stellplätzen und der Kurzzeitparkerfläche ist geplant, Pflanzungen vorzunehmen. Bedingt durch die ständige Anwesenheit von Taxifahrern ist eine gewisse Überwachung der Kurzzeitparkfläche gegeben, daher sollte man auch hier die Bepflanzung möglichst niedrig halten.

Neben der Bepflanzung ist auf Dauer auch die Erhaltung und Pflege der begrünten Zonen zu gewährleisten. Die Pflanzbereiche müssen vor allem von Abfall gereinigt werden, der sich oftmals auf solchen Flächen findet und ein Bild der Verwahrlosung darstellt.

In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass auf dem Bahnhofsvorplatz Abfallbehälter in ausreichendem Maße vorhanden sind und regelmäßig entleert werden. Zu denken wäre hier zudem an geschlossene Abfallbehälter, die für mehr Sauberkeit garantieren, denn durch Wind oder Tiere kann der Abfall so nicht verteilt werden, wie dies bei offenen Behältern teilweise geschieht.

## **4.2 Anlage Ruhezeiten**

Ruhezeiten im Bereich von Bahnhöfen ziehen oft Personen des Bahnhofsmilieus an. Wenn diese erst einmal einen bestimmten Bereich annektiert haben, lässt sich kaum noch ein Passant oder Fahrgast dort nieder.

Fraglich ist, ob man ein bahnhofsbedingtes Milieu überhaupt vom Bahnhofsvorplatz fernhalten kann. Hierzu müssten eine Vielzahl von Komponenten beitragen, doch kann schon die Gestaltung des Platzes ihren Beitrag dazu leisten.

Wichtig ist, Ruhezeiten zunächst nur dort einzurichten, wo sie wirklich erforderlich sind. Solche Bereiche sind die „Gleise“ des Busbahnhofes und der Bereich für die Reisebusse. Ansonsten wäre evtl. noch im Bereich des Kurzzeitparkens/Taxi-Stellplätze eine Ruhezone einzurichten.

Die Ruhezeiten selbst sollten so erstellt werden, dass keine größeren Sitzgruppen entstehen, sondern kleine Einheiten. Ruhezeiten sonstiger Art sind sinnvollerweise mit dem entstehenden Geschäftsgebäude zu kombinieren (z.B. Bistro, Eiscafé o.ä. mit Außenbewirtungsmöglichkeit im Sommer). Ruhezeiten sollten so eingerichtet werden, dass eine gewisse soziale Kontrolle jederzeit möglich ist. Dies bedeutet vorliegend eine Orientierung der Ruhezeiten zu den Publikumsströmen hin.

Die verwendeten Materialien im Bereich der Ruhezeiten sollten leicht zu reinigen sein, um entstandene Verschmutzungen zügig beseitigen zu können.



### **4.3 Standort Einsatzfahrzeuge Bundesgrenzschutz**

Die Fahrzeuge des Bundesgrenzschutz/Bahnpolizei sollen der Planung nach, in einem Innenhof abgestellt werden. Dort hätten sie einen, vom Bahnhofsvorplatz aus unsichtbaren Standort.

Subjektives Sicherheitsempfinden orientiert sich u.a. auch an einer vermehrten Präsenz von Vollzugskräften. Präsenz wird auch durch das Vorhandensein von Dienstfahrzeugen der entsprechenden Vollzugsbehörden signalisiert, denn sie zeigen, dass Vollzugskräfte in der Nähe sind. Daher sollten die Parkflächen für die Fahrzeuge des Bundesgrenzschutzes vorgezogen werden, damit sie auf dem Bahnhofsvorplatz sichtbar werden.